

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.12.2014	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0454 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11		
Investitionsnummer: 13066-6391 Sachkonto: 0952010		

Betreff: **Neubau Feldwegbrücke Ar 29 und Ar 42 über die Silz, Neubau eines Gewässeraufteilungsbauwerkes, Renaturierung des Verbindungsgerinnes und Absenkung eines Feldweges**
Gesamtkosten: 380.000,00 Euro

Vorlage vom: 28.11.2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Neubau der Feldwegbrücken Ar 29 und Ar 42 über die Silz in Arheilgen, der Herstellung eines neuen Gewässeraufteilungsbauwerkes mit Renaturierung des Verbindungsgerinnes zwischen Mühlgraben und Silz und der Absenkung des Feldweges zwischen Ar 29 und Ar 43 aus Hochwasserschutzgründen mit Gesamtkosten in Höhe von 380.000,00 Euro wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung erfolgt aus der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 13066-6391 – Neubau Feldwegbrücke Ar 29 über die Silz – mit 200.000,00 Euro.
3. Zur weiteren Finanzierung sind Haushaltsausgaberechte innerhalb der Kostenstelle 066-100-1000 in Höhe von 180.000,00 Euro von der Investitionsnummer 09066-6026 – Rüdesheimer Straße zw. Heidelberger Straße und Danziger Platz – auf die Investitionsnummer 13066-6391 zu verlagern.

Begründung zur Magistratsvorlage vom 28. November 2014

Die zwischen Leibchesmühle und Kalkofenweg in Darmstadt-Arheilgen vorhandenen Feldwegbrücken Ar 29 und Ar 42 an der Leibchesmühle sind lastbeschränkt bzw. für den KFZ-Verkehr gesperrt und müssen erneuert werden.

In der Magistratsvorlage Nr. 2013/0069 wurde der Neubau der Ar 29 beschlossen und entsprechende Planungsaufträge erteilt. Die in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellten hydraulischen Nachweise für die Brücke Ar 29 haben ergeben, dass nicht nur die Ar 29, sondern auch die Brücken Ar 42 und Ar 43 betrachtet werden müssen. Die gewässerhydraulischen Berechnungen zeigen, dass statt aufwändiger Brückenneubauten für die Ar 29 und Ar 42 kostengünstigere Durchlässe gebaut werden können.

Durch diese Umplanung können beide lastbeschränkten Brücken (Ar 42 sogar nur für Radfahrer und Fußgänger nutzbar) von dem dort vorhandenen regen landwirtschaftlichen Verkehr wieder befahren werden.

Das umzusetzende Maßnahmenpaket sieht neben dem Bau der beiden Durchlässe auch Maßnahmen des Hochwasserschutzes (Absenkung des Feldweges zwischen Ar 29 und Ar 43 in der Nähe des Hofes Benz) und einer neuen Gewässeraufteilung mit Renaturierung des Verbindungsgerinnes zwischen Mühlgraben und Silz vor.

Bereits bei kleineren Hochwasserereignissen ist die hydraulische Leistungsfähigkeit des östlich des Hofes Benz höher liegenden Gewässerabschnitts erreicht und die Silz bordet in Richtung des alten Silzbettes im Taltiefpunkt aus. Das hat zur Folge, dass die Leistungsfähigkeit des Bauwerks Ar 43 am Hof Benz nicht ausreicht. Ein Neubau des gut erhaltenen Durchlasses würde erhebliche Kosten mit sich bringen. Zur Verbesserung der Hochwassersituation ist die kostengünstigere Absenkung des Feldweges auf einer Länge von ca. 65 m vorgesehen. Dadurch wird ein 30-jährlicher Hochwasserschutz erreicht (vorher 7-jährlich), ohne den Durchlass Ar 43 neu bauen zu müssen.

Im weiteren Verlauf der Silz vor der Leibchesmühle wird das Wasser durch ein altes, baufälliges und ökologisch nicht durchgängiges Bauwerk in Richtung Leibchesmühle bzw. altem Silzbachbett aufgeteilt. Nach Abstimmung mit den Eigentümern der Leibchesmühle kann die Gewässeraufteilung durch ein neues Bauwerk so geregelt werden, dass nur noch eine geringe Wassermenge als Vorflut für eine Kleinkläranlage zur Leibchesmühle weitergeleitet werden muss. Dadurch kann das alte Brückenbauwerk Ar 42 an der Leibchesmühle kostengünstig durch einen kleinen Durchlass bzw. Verrohrung ersetzt werden.

Das derzeitige Verbindungsgerinne zwischen Mühlgraben und Silz ist nach den Umsetzungsplanungen zu den Wasserrahmenrichtlinien (WRRL) ein „unpassierbares Wanderhindernis“. Durch den Neubau wird die ökologische Durchgängigkeit wieder hergestellt. Auf dem städtischen Grundstück Flur 8 Nr. 70/2 kann das Verbindungsgerinne gemäß den Renaturierungsvorgaben des Maßnahmenplans Hessen neu angelegt werden. Diese Maßnahmen sind förderfähig. An dem verbleibenden Eigenanteil der Renaturierung des Verbindungsgerinnes wird sich der Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried zur Hälfte beteiligen.

Kostenberechnung der Gesamtmaßnahmen:

Baustelleneinrichtung	65.000,00 Euro
Baugelände vorbereiten	23.000,00 Euro
Erdbau	42.000,00 Euro
Wasserhaltung	11.000,00 Euro
Leitungsbau	6.000,00 Euro
Beton- und Stahlbeton	64.000,00 Euro
Straßen- und Wegebau	19.000,00 Euro
Stahlbau und Einbauten	13.000,00 Euro
Landschaftspflegerische Arbeiten	<u>17.000,00 Euro</u>

Nettobausumme 260.000,00 Euro

Fachplanungen, LPB, etc.	40.000,00 Euro
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	57.000,00 Euro
zur Aufrundung, Unvorhersehbares und Preissteigerungen bis zur Ausführung	<u>23.000,00 Euro</u>

Gesamtkosten 380.000,00 Euro

Der Kostenberechnung liegen als Annahmen zu Grunde, dass im Rahmen des erforderlichen Wasserrechtsverfahrens keine kostensteigenden Ergänzungen festgelegt werden, keine über die ermittelten auszugleichenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft hinausgehenden Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden und die Maßnahme im Jahr 2015 durchgeführt werden kann.

Finanzierung und Durchführung:

Die Finanzierung erfolgt aus der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 13066-6391 – „Neubau Feldwegbrücke Ar 29 über die Silz“ mit 200.000,00 Euro.

Zur weiteren Finanzierung sind Haushaltsausgabereste innerhalb der Kostenstelle 066-100-1000 in Höhe von 180.000,00 Euro von der Investitionsnummer 09066-6026 – Rüdesheimer Straße zwischen Heidelberger Straße und Danziger Platz auf die Investitionsnummer 13066-6391 zu verlagern.

Mit den bei der Investitionsnummer 09066-6026 verbleibenden Haushaltsausgaberesten bleibt die Finanzierung eines ersten Bauabschnitts gesichert.

Die Baumaßnahmen sollen im Herbst 2015 durchgeführt werden und sind mit den Anliegern der Leibchesmühle und dem Hof Benz abgestimmt.

Darmstadt, 28.11.2014
III-66/2 K-Ba-Wg
Nst. 2845

Die Dezernentin III

Cornelia Zuschke
Stadträtin

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer